

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Band: 32 (1924)

Heft: 2

Artikel: Bewusstlos aufgefunden

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-974114>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ball qu'on voudrait aller voir, c'est un concert qu'on voudrait entendre, c'est une course à laquelle on est invité, c'est un parent qu'on aimerait visiter, une « bénichon » à laquelle on désire assister, une promenade en bateau projetée, une partie de pêche, une cueillette de fruits ou de fleurs (il faut « aller aux framboises », ou bien « les narcisses sont en pleine floraison » !), un tour en skis vous attire, ou bien une excursion de patinage; c'est... Mais en voilà assez, car on ne nous fera pas accroire que tous ces divertissements plus ou moins nécessaires coïncideront précisément et fatalement avec le dimanche prévu pour l'exercice en campagne.

Il y a un certain rappel aux sentiments du devoir de tout samaritain, de toute samaritaine, qui s'impose!

Nos moniteurs sont découragés parfois — nous le savons — en voyant qu'une soirée dansante réunit bien plus de participants qu'un exercice qu'ils ont combiné jusque dans ses détails, et qu'ils ont préparé en vue d'un grand nombre de membres de leur section. Ils ont cherché à introduire « du nouveau » dans le programme, afin d'intéresser chacun, et presque personne ne vient. Est-ce encourageant? Ils ont engagé le comité à faire certaines dépenses, et presque personne n'en profite. Est-ce juste? Ils veulent reprendre en mains les indifférents; c'est pourquoi ils ont cherché à rendre leur exercice attrayant; ils désirent faire progresser les connaissances de chacun, et les samaritains s'abstiennent de venir!

Enfin, nous devons ajouter que, la plupart du temps, un médecin est mobilisé pour représenter la Croix-Rouge à l'exercice annoncé, pour faire la critique, pour signer les formulaires de subventions, et nous tenons à remercier ces médecins pour leur dévouement.

Mais est-il convenable que ce médecin

consacre son jour de repos, son dimanche, pour s'intéresser au travail de quelques rares samaritains, pour constater que ce travail ne peut s'effectuer qu'en partie, parce qu'un trop grand nombre de samaritains n'ont pas jugé bon de se déranger et d'y participer! Celui qui écrit ces lignes s'est trouvé dans cette situation; il en parle donc par expérience, et il exprime le vœu que les exercices de campagne — dont il connaît l'utilité incontestable — reprennent dans la vie des samaritains, de tous les samaritains soucieux de faire leur devoir, la place qu'ils doivent avoir.

Bewußtlos aufgefunden.

Nicht so selten lesen wir in Zeitungen die Notiz, daß ein Unbekannter nachts auf der Straße in bewußtlosem Zustand von Laien oder Polizisten unter dem Verdacht eines Rausches irgendwo eingesperrt und beim Nachsehen morgens tot aufgefunden wurde. Wie viel Elend liegt in diesen kurzen Sätzen!

In einer Doktordissertation der Universität Zürich behandelt Dr. Rothenhäusler die Folgen mangelhafter Behandlung solcher Aufgefundenener, mit besonderer Berücksichtigung für die heutigen, rechtlichen Verhältnisse und insbesondere für das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz. Die interessante Arbeit gibt uns Anlaß, die Frage ebenfalls zu besprechen, soweit sie die erste Hilfe, also den Samariter oder den Laien, betrifft.

Was verstehen wir unter Bewußtlosigkeit? Die vollständige Ausschaltung des Bewußtseins infolge von Störungen der Gehirnfunktionen. Die Ursachen, die dazu führen, können mannigfaltiger Natur sein. Der Laie faßt den Begriff gewöhnlich noch etwas weiter und zählt auch Grade des nur verminderten Bewußtseins unter den Begriff Bewußtlosigkeit. Ein Trunkener, der sinnlos

läßt, macht ihm auch schon den Eindruck des Bewußtlosen. Woher kommt sie? Da müssen wir vor allem drei große Gruppen unterscheiden: die direkten mechanischen Schädigungen des Gehirns, sei es durch Verletzungen infolge von Schädelbrüchen, durch Blutungen in ihm, wobei wir auch an Schlagfluß denken müssen; durch Gehirnerschütterung, sei es durch Fall oder Schlag, durch Einwirkung der Elektrizität, oder durch epileptische Anfälle usw. Dann die weitere Gruppe, die durch Blutleere des Gehirns verursacht ist: psychische Einwirkungen, wie Schmerz, Schreck, Angst, vielfach nur mit einer kurzen Ohnmacht verbunden, oft aber auch zu lange dauernder Bewußtlosigkeit führend; ferner innere und äußere Verletzungen von größern Blutgefäßen und schließlich noch die Gruppe der Vergiftungen aller Art, sei es nun durch von außen in den Körper eingedrungene Gifte, wie Kohlendunst, Leuchtgas, übermäßige Kohlensäureentwicklung bei der Wein- und Mostgärung, Getränke, wie Alkohol, oder durch Verwechslung, eventuell durch Mord oder Selbstmord, beigebrachte medikamentöse oder andere Gifte. Zwar auch im Körper selbst können Gifte entstehen, wie z. B. bei Darm- und Nierenkrankungen, bei Zuckerharnruhr usw., die zur Bewußtlosigkeit führen. Wir haben bei allen Gruppen nur einige herausgegriffen, die für die erste Hilfe am häufigsten in Betracht kommen. Nicht vergessen dürfen wir alle die Einwirkungen, die, wie Erhängen usw., ebenfalls zur Bewußtlosigkeit führen.

Wie der Samariter vorzugehen hat in den einzelnen Fällen, wird er im Samariterunterricht belehrt. Wir wollen heute darauf nicht eingehen. Wenn ihm die Ursache klar vor Augen liegt, so wird er im allgemeinen auch in richtiger Weise vorgehen, selbst Hilfe leisten oder, was oft ebenso wichtig ist, Drittpersonen abhalten können, unrichtige, vielleicht sogar lebensgefährliche Hilfe bringen zu wollen.

Anderes ist es natürlich, wenn der Samariter im unklaren ist über die Ursache, die zur Bewußtlosigkeit geführt hat. Erst recht schwierig wird die Sache, wenn er nachts auf der Straße auf einen Bewußtlosen stößt. Da spielen alle möglichen Faktoren mit, den Laien zu täuschen, die ihn zu oberflächlicher Beurteilung führen und so veranlassen können, entweder unrichtige Hilfe zu bringen oder sie überhaupt nicht zu leisten.

Da übermäßiger Alkoholgenuß leider oft zu solchen Erscheinungen der Bewußtlosigkeit führt, so gibt man sich außerordentlich leicht zufrieden, einen Rauschzustand anzunehmen, besonders wenn uns vielleicht der Geruch aus dem Mund des Daliegenden irgendein alkoholisches Getränk verrät. Und doch sollte uns eine kleine Ueberlegung dazu führen, daß wir uns mit dieser Diagnose nicht begnügen sollen, um nicht dem vor uns Liegenden Unrecht zu tun. Es braucht gar keine feine Nase, um einem sagen zu können: „Du hast Wein, Bier oder sogar irgendeinen Schnaps getrunken“, ohne daß man uns damit den Vorwurf der Betrunktheit machen dürfte. Dagegen müssen wir uns klar darüber sein, daß gerade der Alkohol die Widerstandsfähigkeit gegen äußere und innere Schädlichkeiten bedeutend herabsetzt. Ein Berauschter ist sicher weniger widerstandsfähig gegen die Kälte als ein Nüchterer, Verletzungen werden ihm eher gefährlich werden können, da seine Herzkraft unter der Alkoholwirkung gelitten hat.

Leider geben wir uns recht gerne mit der Diagnose Rausch zufrieden; es spielt da, unbewußt wohl, der Gedanke mit, daß der Betreffende selbst schuld ist an seinem Zustand und wir vielleicht nichts Besseres tun können, als ihn in seinem tiefen Schlaf zu lassen, der ihm die größte Sicherheit bietet, daß sein Rausch sich nach und nach verflüchtigt. Auch wissen wir, daß wir durch das Erwecken vielleicht in recht unangenehme Situationen kommen könnten, daß der Erwachte in Aufregungszustand geraten und

unsere guten Räte vielleicht mit Undank, ja, sogar mit einer Portion Prügel lohnen könnte.

Die Umstände spielen in der Nacht sonst noch eine große Rolle. Wir sind allein, den Bewußtlosen kennen wir nicht, wir sind selbst verspätet, möchten gerne nach Hause usw. Wir nehmen eine große Aufgabe auf uns, wenn wir helfen wollen, müssen uns unbekannte Leute der Nachbarschaft wecken, sind eventuell genötigt, später vor der Polizei oder vor Gericht erscheinen zu müssen. Der vor uns Liegende ist vom Straßenot, vielleicht vom Erbrochenen beschmutzt, unsere Hilfe fordert also Ueberwindung. Da ist die Gefahr sehr nahe, daß wir versagen, daß wir uns davon machen in der christlichen Ueberzeugung, daß nach uns andere kommen und dann helfen werden!

Und doch wäre unsere rasche Hilfe so nötig! Wissen wir denn, ob nicht der Bewußtlose gestrauchelt ist, sich vielleicht im Fall eine Gehirnerschütterung oder einen Schädelbruch zugezogen hat, Verletzungen, die so häufig Erbrechen zur Folge haben. Könnte da nicht unter Umständen eine rasche Verbringung in ärztliche Hilfe, eine Operation, dem Tode vorbeugen?

Könnte nicht, wenn der Arzt eine Vergiftung konstatiert, durch künstliche Entleerung des Magens wenigstens ein Teil des Giftes entfernt, durch künstliche Atmung die Herz-tätigkeit wieder angeregt werden, so daß dem Körper die Möglichkeit gegeben würde, mit der bereits gesetzten Schädigung fertig zu werden?

Einige Beispiele werden besser erläutern, als es Worte tun können:

Ein alter Mann wird nachts zwischen 1 und 2 Uhr fast bewußtlos aufgefunden; auf Ansprechen reagiert er mit unverständlichen Lauten, kann weder stehen noch gehen. Die Polizei nimmt Trunkenheit an und versorgt ihn im Spritzenhaus. Da er am Morgen nicht besser wird, wird er ins Armenhaus gebracht und abends der Arzt gerufen. Am folgenden Morgen stirbt der Patient.

Die Sektion ergibt zwei Kopfschüsse, die wegen geringer Blutung und dichtem Haar nicht bemerkt worden waren, davon ein Schuß ins Gehirn dringend und dort Blutung verursachend! Es handelte sich um Mord.

Rasches Herbeirufen ärztlicher Hilfe hätte zur Operation führen können, die mit größter Wahrscheinlichkeit den Mann am Leben erhalten hätte.

Ein älterer Mann kommt mit jungen Leuten in Wortwechsel, verfolgt sie mit einer Eisenstange, während diese ihm Kieselsteine nachwerfen. Darauf taumelt er, fällt zu Boden, spricht noch. Er bleibt so liegen, bis erst 10 Minuten später ihn der Nachtwächter entdeckt und nach Hause bringt, wo er nach sechs Stunden stirbt. Auch hier ist es sehr wahrscheinlich, daß der Mann bei sofortiger Ueberführung ins Spital, eventuell durch Operation, von seinem Schädelbruch zu retten gewesen wäre.

Aber nicht nur Nachts, auch Tags können bewußtlose Leute aufgefunden werden, und trotzdem wird vom Publikum oft verständnislos zugeschaut, vielfach noch Witze gemacht, wo einfache Vorkehr zum mindesten den Patienten aus lebensgefährlicher Situation hätte herausbringen können. So wird folgendes Beispiel erzählt:

Eine unbekannte, ungefähr 50jährige Frau wird eines Morgens von Passanten beobachtet, wie sie plötzlich zusammenbricht und in Krämpfe verfällt. Statt ihr sofort Hilfe zu leisten, holen dieselben einen Polizisten, der die Frau, mit dem ganzen Gesicht in einer leichten Pfütze liegend, tot auffindet. Die Sektion ergab die untrüglichen Zeichen eines Erstickungstodes.

Ein überaus typischer Fall. Keinem einzigen der Passanten kam es in den Sinn, den Kopf der Frau wenigstens aus der Pfütze herauszulegen!

Was ergibt sich für den Samariter aus diesen Beispielen:

Vor allem aus dem Namen Samariter Ehre zu machen, seine Person in den Hintergrund zu stellen, alle Vorurteile außer acht zu lassen und nur das Wohl des Unglücklichen im Auge zu haben.

In allen Fällen, in denen er nicht sicher ist, um was für eine Einwirkung es sich handelte, die zur Bewußtlosigkeit führte, für rasches Herbeiziehen des Arztes oder Verbringung des Patienten in Spitalhilfe zu sorgen. Die bei jeder Art von Bewußtlosigkeit angezeigte Hilfe zu leisten. Freimachen von beengenden Kleidungsstücken. Verbringen des Patienten aus gefährlicher Lage. Wenn nötig, Anwendung der künstlichen Atmung.

Da die Möglichkeit von kriminellen Vorgehen nicht immer ausgeschlossen ist, tut man gut, sich Zeit, Ort und Lage, in welcher der Bewußtlose angetroffen wird, genau zu merken und sich möglichst rasch weitere Hilfe zu sichern, die eventuell auch später als Zeuge dienen kann.

Dr. Sch.

Gesundheitsregeln aus alter Zeit.

In dem kürzlich erschienenen Büchlein von E. Buchner: „Ärzte und Kurpfuscher“ finden wir eine ganz hübsche Zusammenstellung von kulturhistorisch interessanten Dokumenten aus alten deutschen Zeitungen. So brachte die „Bosjische Zeitung“ im Jahr 1758 nachstehende Gesundheitsregeln, welche auf die damals herrschenden Ansichten über Körperpflege ein deutliches Licht werfen. Wenn wir selbstverständlich heute den darin empfohlenen Vorschriften nicht zustimmen können, so liegt doch in einigen ein guter Kern:

„Berlin. Da es bey der jetzigen Jahreszeit höchstnötig ist, den gefährlichen Folgen

einer ungefunden Witterung durch genaue Beobachtung vernünftiger diätetischer Regeln vorzubeugen; so theilen wir heute unsern Lesern folgenden medicinischen Aufsatz mit, welchen der hiesige berühmte Medicus Herr Doctor Schaarschmidt aus Liebe gegen seine Mitbürger und deren Erhaltung abgefaßt hat: Zur Präservation der jetzigen herumgehenden bößartigen Fiebern und andern dergleichen Krankheiten ist sehr nöthig, daß man sich folgende Punkte merke und darnach seine Lebensart einrichte:

1) Man lasse fleißig zur Alder, und continue solches alle 4 Wochen bis gegen den Sommer hin, dabey man jedesmahl 8 Unzen weglassen kann.

2) Man bezeige allezeit eine Herzhaftigkeit. Man sey auf keine Art scheu, blöde oder furchtsam; und ergöze das Gemüthe täglich mit einem guten Glase Rhein- oder Moselerwein und ermuntere sich möglichst durch fröhliche Gesellschaft.

3) Man lasse sich niemahlen die Stube zu heiß machen; sondern sey allezeit mit einer mäßigen und temperierten Wärme zufrieden.

4) Man lasse sein Zimmer täglich 2 bis 3 mahl austräuchern, welches mit gestoßenen Wacholderbeeren oder Bernstein oder mit dem präparirten Räucherpulver geschehen kann; und Sorge davor, daß täglich eine Stunde lang das Fenster in seinem Wohn- und Schlafzimmer offen sey, damit die äußere Luft das Zimmer durchstreichen kann. Ist aber ein Camin in den Zimmern, so ist solches nicht nöthig; denn so ziehet das Dampfende und Schädliche durch den Camin.

5) Man gehe täglich eine und die andere Stunde in der reinen Luft herum, weil solches allezeit noch viel nützlicher und heilsamer ist, als beständig weg in den Zimmern und Häusern zu sitzen; und ziehe sich allemahl so an, daß der Körper nicht zu warm noch zu kalt sey.

6) Man trinke alle Morgen Thee mit Citronen- oder Pomeranzensaft oder noch besser mit dem präparirten Efig.